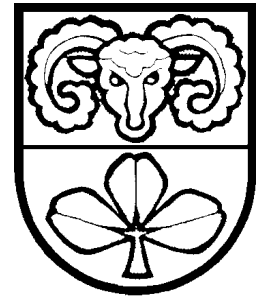


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 1 / 2009

Einladung zur a.o. Gemeindeversammlung
Donnerstag, 26. März 2009, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Kaufdorf

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

In vorliegender Infoposcht orientieren wir Sie über:

Traktanden.....	3
➤ 1. Protokoll Gemeindeversammlung	4
➤ 2. Sanierung Abwartshaus, Dorfstrasse 14 in Kaufdorf	4
➤ 3. Ortsplanungsrevision	5
➤ 4. Sanierung Autoabbruch Messerli.....	12
Der Gemeinderat hat.....	14
Mitgliederverzeichnis des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen	16
Unsere Jubilarinnen und Jubilare im ersten Halbjahr 2009	17
Termine 2009	17
Sportverein Kaufdorf	18
Schule Kaufdorf: Brattig Ausgabe 19 / Schuljahr 2008 / 2009	20
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	22

Rückblick Winterdienst.....	23
Regio Feuerwehr TOGEKA.....	24
Keine Abfälle in den Ofen.....	25
Pro Senectute - Mach mit – sei fit	26
Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Kaufdorf.....	27
Schlusswort.....	27



Traktanden

1 Protokoll

- 1.1 Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 3.12.2008
Beratung, Genehmigung

2 Sanierung Abwartshaus

- 2.1 Schaffung der nichtständigen Kommission „Sanierung Abwartshaus“
mit Kompetenzerteilung
- 2.2 Wahl der Mitglieder

3 Ortsplanungsrevision

- 3.1 Kreditgenehmigung von Fr. 80'000 für die Durchführung der Orts-
planungsrevision

4 Sanierung Autoabbruch Messerli

- 4.1 Orientierung

5 Orientierungen

6 Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen 30 Tage vorher während den Büro-
öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen, bei
Wahlen innerhalb von 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regie-
rungsstatthalteramt Seftigen, Schloss, 3123 Belp, schriftlich und begrün-
det Beschwerde geführt werden (Artikel 97 Gemeindegesetz). Die Ver-
letzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist in der Regel
sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich einge-
laden. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab dem
18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohn-
haft sind.

Der Gemeinderat

➤ 1. Protokoll Gemeindeversammlung

Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 3. Dezember 2008; Orientierung, Beratung, Beschluss

Das Protokoll wurde gemäss Art. 47 Abs.1 des Organisationsreglements ab 5. Januar 2009 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind keine eingegangen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 3. Dezember 2008 wird genehmigt.

➤ 2. Sanierung Abwartshaus, Dorfstrasse 14 in Kaufdorf

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Kredit für die Sanierung des Abwartshauses von Fr. 620'000 genehmigt. Für die Durchführung der Sanierung soll nun eine neue nichtständige Kommission „Sanierung Abwartshaus“ gebildet werden. Nach dem Abschluss der Arbeiten und der Genehmigung der Abrechnung wird sie wieder aufgehoben.

Diese nichtständige Kommission setzt sich aus 5 Mitgliedern aus der Bevölkerung und 2 Gemeinderäten zusammen. Die Gemeinderatsmitglieder Thomas Bärtschi und Martin Meyer stellen sich zur Verfügung. Die Kommission konstituiert sich selber. Die Entschädigung erfolgt nach Anzahl Sitzungen gemäss dem Personalreglement.

Die Kommission soll zudem die Kompetenz erhalten, über den bereits beschlossenen Sanierungskredit abschliessend verfügen zu können. Als Ziel wird vorgegeben, dass die Sanierung bis Ende 2009 abgeschlossen ist.

zu 2.1, Antrag des Gemeinderates zur Kommissionsschaffung:

Schaffung einer nichtständigen Kommission „Sanierung Abwartshaus“ und Erteilung der Kompetenz, über den bereits beschlossenen Sanierungskredit von Fr. 620'000 abschliessend verfügen zu können.

zu 2.2, Wahl der Mitglieder

a) Der Gemeinderat wird durch Thomas Bärtschi und Martin Meyer vertreten.

b) Die fünf Mitglieder aus der Bevölkerung werden von der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen.

Die Gemeindeversammlung wählt alle Mitglieder.

➤ 3. Ortsplanungsrevision

Rückblick auf die letzte Ortsplanungsrevision

Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Dezember 1998 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Rahmen dieser Revision wurde ein neues Baureglement, ein Landschaftsrichtplan und ein Verkehrsrichtplan erarbeitet. Neues Bauland wurde damals nicht eingezont.

Im Vorfeld der Ortsplanungsrevision wurde in der Nille Bauland eingezont und am Bahnhof flächenmässig gleichviel neues Bauland eingezont.

In der Zwischenzeit wurden, trotz der finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde, einzelne Massnahmen der Richtpläne umgesetzt:

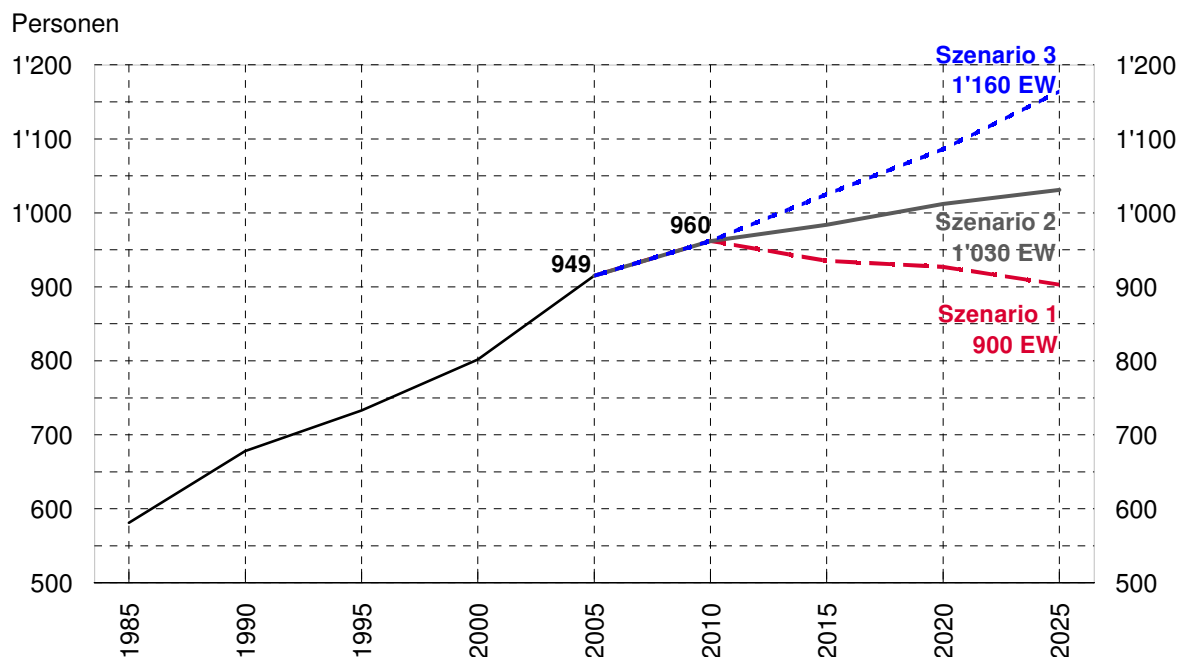
- das Trümlerebächli und der Gutenbrünnenbach wurden auf einer längeren Strecke renaturiert.
- es wurden verschiedene Massnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen (Studien, Messungen, Konzept, Poller, Längsfussgängerstreifen).
- die Ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV) wurde eingeführt. Diese entschädigt die Bauern für Ihre Massnahmen zur Verbesserung resp. Erhaltung der ökologischen Vielfalt.

Ebenfalls gelang es vor einigen Jahren gemeindeeigenes Landwirtschaftsland mit Bauland abzutauschen. Durch diesen Abtausch konnten die Finanzen der Gemeinde entlastet werden.

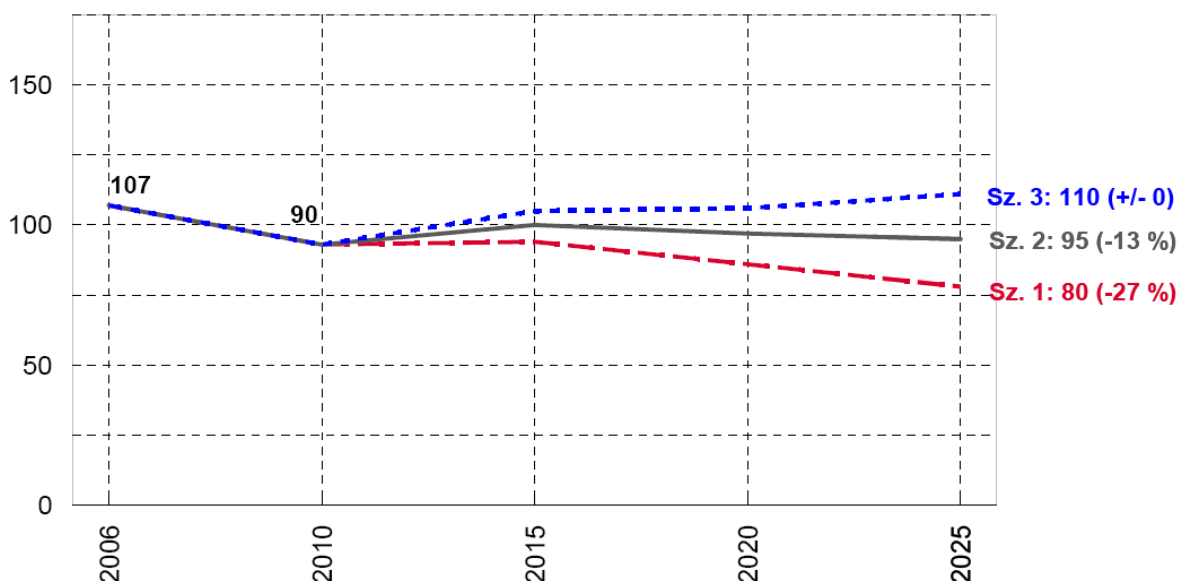
Bevölkerungsszenarien

Vor zwei Jahren stellte der Gemeinderat fest, dass die noch verfügbaren Baulandreserven voraussichtlich innerhalb der nächsten paar Jahre ausgeschöpft sein werden. Er stellte sich die Frage zur weiteren Entwicklung des Dorfes, des Gewerbes und der Schule. Um eine fundierte Aussage dazu machen zu können, liess er durch das Büro Hornung Wirtschafts- und Sozialstudien einen umfangreichen Bericht „Bevölkerungsszenarien bis 2025 für die Gemeinde Kaufdorf“ ausarbeiten. Dieser Bericht kann auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Er zeigt Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in Kaufdorf anhand von verschiedenen Wachstumsszenarien auf (Szenario 1: Keine Neueinzonung; Szenario 2: Moderate Neueinzonung; Szenario 3: Grosse Einzonung).

Die nachfolgende Grafik zeigt für die drei Szenarien die prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahl:



Die nachfolgende Grafik zeigt für die drei Szenarien die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse:



In Kaufdorf ist, wie in der ganzen Schweiz, das Phänomen des grösseren Wohnflächenbedarfs pro Person feststellbar. Das heisst, dass in den bestehenden Wohnungen die durchschnittliche Personenbelegung laufend abnimmt. Ohne das Bereitstellen von neuem Bauland ist in unserer Gemeinde bis zum Jahr 2025 mit einem Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 60 Personen zu rechnen. Die Anzahl der Schüler wird im gleichen Zeitraum um ca. 30% zurückgehen. Ebenfalls werden sich die Bevölkerungsstruktur und das soziale Gefüge stark verändern.

Aus all diesen Gründen hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner

strategischen Überlegungen entschlossen, ein Leitbild zur Orts- und Siedlungsentwicklung für die Gemeinde zu erarbeiten. Einerseits soll damit die Auswirkung verschiedener Szenarien (Stagnation, Wachstum) aufgezeigt und andererseits soll gezielt und zeitgerecht auf die Entwicklung in der Region Bern-Mittelland reagiert werden.

Einbezug der Bevölkerung

Dem Gemeinderat ist der Einbezug der Bevölkerung sehr wichtig. Deshalb hat er folgende Massnahmen ergriffen:

- Einsetzung einer nichtständigen Ortsplanungskommission im Mai 2007 (3 Mitglieder des Gemeinderates und 3 Einwohnerinnen resp. Einwohner).
- Durchführung von drei Öffentlichkeitsforen mit 25 Einwohnerinnen und Einwohnern im Winter 2007/2008.
- Verteilung von Infoblättern an alle Haushaltungen im September 2007 und im April 2008.
- Information zum Stand der Arbeiten an den Gemeindeversammlungen.
- Zur Verfügung stellen von Informationen auf dem Internet.



Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung

Das Öffentlichkeitsforum und die Ortsplanungskommission haben sich intensiv mit den verschiedenen Wachstumsszenarien der Studie Hornung auseinandergesetzt und das Leitbild erarbeitet. Das Leitbild beinhaltet eine Vielzahl von Aussagen zur zukünftigen Orts- und Siedlungsentwicklung. Es definiert die qualitativen und quantitativen Vorgaben für die geplante Ortsplanungsrevision.

Grundsätze (qualitativ)

1. Kaufdorf betreibt eine aktive Orts- und Siedlungsplanung. Das Ziel ist eine geordnete, nachhaltige Entwicklung und haushälterische Nutzung des Bodens.
2. Kaufdorf bewahrt überblickbare Ortsstrukturen und sichert eine hohe Wohnqualität.
3. Kaufdorf fördert die Erhaltung und Pflege von Natur, Landschaft und Erholungsräumen.
4. Kaufdorf trifft Massnahmen zur Entwicklung unter Wahrung der dörflichen Strukturen.

5. Die Bevölkerung in Kaufdorf soll sozial und altersmässig ausgewogen durchmischt sein.
6. Kaufdorf schafft Voraussetzungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Gewerbe).
7. Kaufdorf berücksichtigt die Bedürfnisse der aktiven Landwirtschaft.
8. Kaufdorf unterhält die sozialen und technischen Infrastrukturen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen.

Empfehlung (quantitativ)

Im Leitbild wird dem Gemeinderat empfohlen, basierend auf der Studie Hornung die Bevölkerung bis zum Jahr 2025 moderat auf ca. 1'030 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen zu lassen (Richtgrösse). Damit soll einer negativen Entwicklung bei der Bevölkerungsstruktur und dem sozialen Gefüge entgegengewirkt werden.

Die im Rahmen des Öffentlichkeitsforums angesprochenen Themen wie Strassensanierungen, öffentliche Beleuchtung, Sportplatz, Parkplätze etc. sollen nicht mit der Ortsplanungsrevision vermischt, sondern laufend separat angegangen werden.

Umfangreiche Vorabklärungen

Um die im Leitbild gemachten Empfehlungen auf ihre Machbarkeit zu überprüfen, wurden bereits detaillierte Abklärungen mit dem Kanton vorgenommen. Es ging darum abzuklären, ob das ins Auge gefasst mittlere Entwicklungsszenario (1030 Einwohner) auch im regionalen und kantonalen Kontext realisierbar ist und die kantonalen Vorgaben (maximales Bevölkerungswachstum von 4% in 15 Jahren; geforderte Erschliessungsgüte möglicher Bauzonen mit dem öffentlichen Verkehr; Zeit seit der letzten Ortsplanungsrevision) eingehalten werden. Dies konnte bestätigt werden.

Im Weiteren wurden durch das Öffentlichkeitsforum sowie auch die Ortsplanungskommission provisorisch erste Entwicklungsschwerpunkte (potenzielle Einzonzugsgebiete) definiert. In einem ersten Gespräch mit den betroffenen Landbesitzern ging es darum festzustellen, ob für das angestrebte Wachstum genügend Landfläche (ca. 1,2 ha; d.h. 4% Bevölkerungswachstum in 15 Jahren) bereitgestellt werden kann. Auch bei diesen Gesprächen hat die Kommission weitgehend positive Signale erhalten.

Revision der Ortsplanung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2009 das Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung genehmigt und beschlossen die Ortsplanungsrevision, basierend auf den umfangreichen Vorarbeiten, in Angriff zu nehmen. Die nichtständige Ortsplanungskommission mit Ellen Goetschi, Markus Borer, Thomas Bärtschi, Samuel Hunziker, Max

Küpfer, Martin Meyer wird mit der Überarbeitung der Ortsplanung beauftragt. Jürg Hänggi wurde als Ortsplaner bestätigt.

Instrumente

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision müssen die im Leitbild formulierten Grundsätze für die Orts- und Siedlungsentwicklung in die folgenden Planungsinstrumente einfließen:

- **Zonenplan**
Der Zonenplan legt fest, in welchen Gebieten Bauten realisiert werden können. Der Zonenplan von 1998 ist zu revidieren, mögliche Einzonungsgebiete sind zu prüfen und allenfalls einzuzonen.
- **Gefahrenkarte**
Die Gefahrenkarte zeigt die möglichen Naturgefahren auf. Je nach Gefahrenzone wird die Bautätigkeit eingeschränkt oder sogar untersagt. Die Gefahrenkarte muss erstmals neu erarbeitet werden.
- **Baureglement**
Das Baureglement legt die gesetzlichen Schranken bei Bauvorhaben fest. Es soll einfach, klar und gut verständlich sein. Das Baureglement aus dem Jahre 1998 ist an die gesetzlichen Änderungen und Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre anzupassen.
- **Landschaftsrichtplan**
Der Landschaftsrichtplan zeigt auf, wo ökologische Defizite bestehen und welche ökologischen Qualitäten erhalten werden sollen. Der bestehende Landschaftsrichtplan ist zu aktualisieren.
- **Verkehrsrichtplan**
Der Verkehrsrichtplan zeigt auf, wo verkehrstechnische Massnahmen ergriffen werden sollen. Der bestehende Verkehrsrichtplan ist zu aktualisieren.
- **Mehrwertabschöpfung**
Bei Neueinzonungen wird ein Mehrwertabschöpfungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag verpflichtet den Grundeigentümer einen vereinbarten Betrag (in der Regel 30 - 40% des Mehrwertes) der Gemeinde abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabepflicht wird ebenfalls im Vertrag festgelegt. Durch diesen Vertrag wird die Gemeinde die Möglichkeit haben, die Bautätigkeit zu steuern. Der zu erwartende Betrag (z.B. die Neueinzonung von 10'000 m² ergibt ca. 1'000'000.- Fr.) eröffnet zudem die Möglichkeit wichtige Infrastrukturprojekte zu realisieren (z.B. Schulinfrastruktur, Sportanlagen, Verkehrsberuhigung, Landschaft etc.).

Die Planung wird ergänzt durch ein Erschliessungsprogramm und Nutzungskonzepte für neue Baugebiete sowie die Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur.

Budget

Die Revision der Ortsplanung teilt sich in zwei Phasen auf.

Phase 1: Erstellen eines Leitbildes Orts- und Siedlungsentwicklung

Die 1. Phase ist bereits abgeschlossen. Sie verursachte die folgenden Kosten:

Honorarkosten Planer	Fr. 12'188.95
Hornung, Entwicklungsperspektiven	Fr. 5'803.50
Total Phase 1	Fr. 17'992.45

Phase 2: Revision der Ortsplanung

Der Kredit für die 2. Phase muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Es ist dabei mit den folgenden Aufwänden zu rechnen:

Honorarkosten Siedlung	Fr. 38'000.00
Honorarkosten Landschaft	Fr. 10'000.00
Gefahrenkarte (Teilregion)	Fr. 4'000.00
Juristische Beratung	Fr. 10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 7'000.00
Nebenkosten (Pläne, Kopierkosten, etc.)	Fr. 5'000.00
Mehrwertsteuer 7,6%	Fr. 5'624.00
Total Phase 2	Fr. 79'624.00

Aufgrund obiger Zahlen hat der Gemeinderat beschlossen, einen Kredit von Fr. 80'000.00 zu beantragen.

Verfahren, Ablauf, Terminplan

Der weitere Ablauf sieht folgendermassen aus:

- Frühling – Winter 2009
Die Kommission und der Gemeinderat bereinigen die Revisionsentwürfe und stellen diese der Bevölkerung vor. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens werden die Vorschläge an einem Informationsabend der Bevölkerung erläutert.
Die Mitwirkungseingaben werden ausgewertet und in einem Mitwirkungsbericht dokumentiert. Der Gemeinderat entscheidet über die Eingaben.
- Frühling – Herbst 2010
Der Gemeinderat verabschiedet die Ortsplanung zuhanden der kantonalen Vorprüfung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüft die Rechtmässigkeit der getroffenen Festsetzungen und verfasst einen Vorprüfungsbericht zuhanden der Gemeinde Kaufdorf. Anschliessend werden die bemängelten Punkte bereinigt.

- Herbst 2010
Die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente, Zonenplan und Baureglement werden 30 Tage öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat führt mit allfälligen Einsprechern Einigungsverhandlungen.
- Winter 2010/2011
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die revidierte Ortsplanung (Zonenplan und Baureglement).
- Frühling 2011
Die Grundordnung (Zonenplan, Gefahrenkarte und Baureglement) wird dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Das Ziel von Gemeinderat und Kommission ist es, die revidierte Ortsplanung im Winter 2010/2011 zur Abstimmung zu bringen, damit die Kosten im budgetierten Rahmen gehalten werden können. Die umfangreichen und detaillierten Vorarbeiten in der Phase 1 und die zahlreichen Gespräche mit Bevölkerungsgruppen, kantonalen und regionalen Stellen und vor allem mit den Landbesitzern werden es der Kommission ermöglichen, die Arbeiten effizient zu gestalten.

Zusammenfassung

- Die Revision der bestehenden Ortsplanung schafft die Voraussetzungen für eine moderate, nachhaltige und qualitativ hochwertige Entwicklung der Gemeinde und ist ein zentrales Projekt für die Zukunft unseres gemeinsamen Lebensraumes.
- Das Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung ist auf die Strategie des Gemeinderates abgestimmt und bildet die Grundlage für die geplante Ortsplanungsrevision.
- In den nächsten 15 Jahren wird ein moderates Wachstum der Bevölkerung auf ca. 1'030 Personen angestrebt.
- Geeignete Wohnformen sollen den Generationenwechsel und das Zusammenleben von Alt und Jung in der Gemeinde ermöglichen.
- Die Planung soll für die nächsten 15 Jahre Bestand haben.
- Die revidierte Ortsplanung soll der Bevölkerung im Winter 2010/2011 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Ortsplanung durchzuführen und den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 80'000.00 zu genehmigen.

➤ 4. Sanierung Autoabbruch Messerli

Medienmitteilung des Gemeinderates vom 19. Februar 2009 zur Sanierung Autoabbruch Messerli

Autofriedhof Kaufdorf - Der Gemeinderat hält an der Räumung fest

Am vergangenen Mittwoch präsentierte eine Delegation des Fördervereins "Historischer Autofriedhof Gürbetal" dem Gemeinderat von Kaufdorf ein Sanierungskonzept für den Autofriedhof. Das im Konzept vorgeschlagene Vorgehen erfüllt die gesetzlichen Auflagen in keiner Art und Weise. Zudem ist die Finanzierung der Massnahmen nicht gewährleistet. Aus diesem Grund hält der Gemeinderat Kaufdorf nach wie vor an der vom Bundesgericht bestätigten Räumung des Geländes bis Ende September 2009 fest.

Projekt des Fördervereins „Historischer Autofriedhof Gürbetal“

Am Mittwoch, 18. Februar 2009 hat eine Delegation des Fördervereins „Historischer Autofriedhof Gürbetal“ ihr Sanierungsprojekt dem Gemeinderat vorgestellt. Dieses Projekt sieht vor, von den bestehenden Fahrzeugen ein Inventar der kulturhistorisch und materialtechnisch interessanten Objekte zu erstellen. Der Förderverein rechnet mit 500 zu inventarisierenden Fahrzeugen bzw. Objekten. Anschliessend sollen die für das Museum nicht relevanten Objekte entsorgt werden. Die Ausstellungsobjekte sollen insoweit gesichert werden, damit diese für die nächsten 15-20 Jahre so belassen werden können, dass die Gefährdung der Umwelt auf ein vertretbares Restrisiko reduziert werden kann.

Im Rahmen der Diskussion hat sich gezeigt, dass mit den geplanten Massnahmen die gesetzlichen Auflagen nicht erfüllt werden können. Gemäss Konzept sollen die zum Erhalt ausgewählten Fahrzeuge und Objekte im Wesentlichen in ihrem heutigen Zustand auf Naturboden belassen werden. Von den Gerichtsbehörden wurde jedoch bereits festgestellt, dass dieser Zustand nach heute geltendem Recht nicht bewilligungsfähig ist. Er widerspricht den einschlägigen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung. Zudem ist das heute vorliegende Projekt nicht zonenkonform und wäre baupolizeilich auch nicht bewilligungsfähig. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt die Finanzierung der tatsächlich erforderlichen Sanierungsmassnahmen nicht gewährleistet ist. Deshalb hält der Gemeinderat weiterhin an der Umsetzung der vom Bundesgericht bestätigten Verfügung und somit an der Räumung des Geländes fest.

Weiteres Vorgehen

Die Verfügung der Gemeinde Kaufdorf vom Juni 2004 umfasst 23 einzelne Sanierungsmassnahmen mit entsprechenden Fristen. Ein Grossteil der Auflagen wurde mittlerweile erfüllt. Die noch ausstehenden Mass-

nahmen werden nach Ablauf der jeweiligen Frist von der Baupolizeibehörde kontrolliert. Wenn bei der Kontrolle festgestellt wird, dass eine Auflage nicht ganz erfüllt ist, dann wird in der Regel eine kurze Nachfrist eingeräumt. Wenn nach Ablauf der Nachfrist immer noch Mängel vorhanden sind, hat die Baupolizeibehörde zur Ersatzvornahme bzw. Zwangsvollstreckung zu schreiten. Das heisst, dass die Baupolizeibehörde das Areal auf Kosten der Firma Messerli Abbruch Gürbetal GmbH und von Franz Messerli räumen lassen wird. Die Messerli Abbruch Gürbetal GmbH und auch Franz Messerli haben sich trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde Kaufdorf bis jetzt nicht dazu geäußert, wie die Auflagen der Verfügung fristgerecht eingehalten werden sollen.

Die nächsten Fristen laufen Ende März bzw. Ende September 2009 ab. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen insbesondere die letzten zwei Teilflächen des alten Betriebsareals geräumt sein.

Vorgeschichte

Im Frühjahr 2000 berichteten verschiedene Medien über Missstände bei Autoabbruch- und Altmetallsammelbetrieben im Kanton Bern. In der Folge ordneten die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und die regierungsrätliche Umweltschutzdelegation eine eingehende Überprüfung der Betriebe an. Wo erforderlich, sollten Massnahmen zur Herstellung der rechtmässigen Zustände in die Wege geleitet werden. Gestützt auf diesen Auftrag lancierte das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern das Projekt „Der Kanton Bern mit vorschriftkonformen Autoabbruch- und Altmetallsammelbetrieben“. Ziel war, das Entstehen von neuen, nicht bewilligten Unternehmen zu verhindern und die bestehenden Betriebe wenn möglich bis Ende 2006 zu sanieren und zu bewilligen.

Der Autoabbruchbetrieb der Firma Messerli Abbruch Gürbetal GmbH wurde am 16. Juli 2003 kontrolliert. Aufgrund der gemachten Feststellungen erliess die Einwohnergemeinde Kaufdorf am 8. Juni 2004 eine umfangreiche Wiederherstellungs- bzw. Sanierungsverfügung. Die dagegen erhobene Beschwerde wurde von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) am 15. September 2005 abgewiesen.

Am 17. Juli 2006 hat auch das Verwaltungsgericht die gegen den Entscheid der BVE eingereichte Verwaltungsgerichtsbeschwerde abgewiesen. Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes wurde Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht ist am 27. September 2006 auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Der Gemeinderat hat

- sich einen ersten Überblick über die Steuereinnahmen 2008 gemacht. Die Steuereinnahmen scheinen höher auszufallen als sie budgetiert waren.
- beschlossen, der Kulturgenossenschaft Alti Moschti zur ihrem 15-Jahr-Jubiläum einen Betrag von 1'000.00 Fr. zu spenden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Alti Moschti das Kulturangebot in der Region und auch weit darüber hinaus massgeblich mitprägt
- die Anfrage des Familienvereins zur Durchführung einer Kinderfasnacht mit Umzug bewilligt. Der Gemeinderat begrüsst es, wenn solche Anlässe durchgeführt werden.
- sich vom Sportverein Kaufdorf über sein Projekt zur langfristigen Erhaltung und Erneuerung der Fussball-Infrastruktur orientieren lassen. Der Gemeinderat ist dem Projekt positiv gesinnt und will es im Rahmen der Ortsplanung entsprechend berücksichtigen.
- die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen gemäss Anhang II des Personalreglements der aufgelaufenen Teuerung der letzten vier Jahre angepasst.
- die Ressortverteilung vorgenommen. Der neue Gemeinderat Hugo Rätz übernimmt das Ressort Gesundheit und Soziales, Kultur und Sport. Die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates behalten ihre Ressorts.
- der Bau- und Wasserkommission den Auftrag gegeben, beim Kanton die Voraussetzungen für die Einführung einer flächendeckenden 30er-Zone abzuklären.
- die Löhne des Personals festgelegt. Der Gemeinderat schliesst sich den Vorgaben des Regierungsrates an. Das Personal erhält somit rückwirkend auf den 1. Juli 2008 eine Lohnanpassung von 0.5% und für das Jahr 2009 einen Teuerungsausgleich von 2.3%. Je nach Leistung werden die Löhne zusätzlich individuell angehoben. Die Grundlagen dazu liefert das alljährlich durchgeführte Mitarbeitergespräch.
- sich mit der Umsetzung des Altersleitbildes befasst. Unter der Federführung der Gemeinde Riggisberg hat die Arbeitsgruppe dazu Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat bevorzugt als Rechtsform das Sitzgemeindemodell. Die Gemeinde Kaufdorf wäre auch bereit als Sitzgemeinde zu amten.
- den Abstimmungsausschuss 2009 gewählt.

- für das Regionale Mietamt Toffen die folgenden Personen als Beisitzer der Gemeinde Kaufdorf gewählt:
 - Marceline Hansen, Bahnhofstrasse 53, 3127 Mühlethurnen (Mietervertreterin)
 - Jürg Trachsel, Moosstrasse 14, 3127 Mühlethurnen (Vermietervertreter)

Die Amtsdauer dauert vom 1.1.2009 bis 31.12.2012.

- den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Riggisberg betreffend der Führung der Regionalen Offenen Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg genehmigt.
- einen Kredit von Fr. 2'556.60 zur Anschaffung von 12 Knatterfahnen samt Zubehör genehmigt. Der Gewerbeverein "KMU Toffen plus" hat an die Kosten eine Spende von Fr 100.00 gesprochen.
- den Zusammenarbeitsvertrag über die Organisation und den Betrieb des Regionalen Ausbildungszentrums Köniz (RAZ) mit der Einwohnergemeinde Köniz als Trägergemeinde genehmigt.
- einen Nachkredit von Fr. 290.- für eine wöchentliche zusätzliche Lektion Nachhilfe- und Stützunterricht bis Ende 2008 genehmigt.
- Frau Pia Mischler-Zahnd als neue Verwaltungsangestellte angestellt. Sie hat am 1. Februar 2009 ihre Stelle angetreten, mit einem Arbeitspensum von 40%.
- beschlossen, dass er die Investitionsplanung noch detaillierter erstellen und sie auch gemeinsam mit den Parteien besprechen will.
- einen Kredit von Fr. 20'000 zur Sicherung der öffentlichen Leitungen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung genehmigt.
- beschlossen alte Flugaufnahmen von Kaufdorf aus den Jahren 1969 und 1976 anzuschaffen. Mit den vorhandenen Bildern aus den Jahren 1984, 1994 und 2004 ergibt sich ein Überblick über die Entwicklung von Kaufdorf.
- verschiedene Strassensanierungsarbeiten genehmigt. Je nach Witterungsverhältnissen werden die Arbeiten im 2009 ausgeführt.

Mitgliederverzeichnis des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen



Gemeinderat

<u>Markus Borer, Gemeindepräsident</u> Präsidiales, Information, Verwaltungs- EDV Bau, Trinkwasser, Abwasser, Abfall,	Rohrmatt 18 <u>markus.borer@gmx.ch</u>	079 632 45 15
<u>Martin Meyer, Vizegemeindepräsident</u> Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Orts- polizei, Land- und Forstwirtschaft	Stutzstrasse 18 <u>meyer.martin@gmx.ch</u>	031 809 16 71
<u>Edith Kiener</u> Erziehung, Bildung	Moosstrasse 58 <u>edith.ki@gmx.ch</u>	031 809 26 19
<u>Thomas Bärtschi</u> Finanzen, Steuern	Stutzstrasse 28 <u>thomas.baertschi@bluewin.ch</u>	031 858 30 45
<u>Hugo Rätz</u> Gesundheit + Soziales, Kultur + Sport	Fliederweg 10 <u>hugo.raez@bluewin.ch</u>	031 809 06 20

Bau- und Wasserkommission

Markus Borer (Präsident)	Rohrmatt 18	079 632 45 15
Max Küpfer (Vizepräsident)	Moosstrasse 41	031 809 02 31
Anton Häfliger	Husmatt 17	031 809 38 37
Martin Müller	Bahnhofstrasse 20	031 809 44 45
Andreas Wörhoff	Ob. Husmattweg 9	079 415 57 83

Schulkommission

Edith Kiener (Präsidentin)	Moosstrasse 58	031 809 26 19
Stefan Dänzer (Vizepräsident)	Grossweidweg 4	031 819 68 66
Barbara Mösching-Bigler	Alpenstrasse 22	031 802 08 28
Thomas Müller	Alpenstrasse 60	031 302 98 17

Unsere Jubilarinnen und Jubilare im ersten Halbjahr 2009



Im Verlaufe des ersten Halbjahres konnten bzw. können die folgenden Jubilare und Jubilarinnen ihren Geburtstag feiern. Wir gratulieren Ihnen dazu ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und im neuen Lebensjahr viel Gfröits!

94	Kunz-Däppen Elise	90	Zweidler Willi
89	Küpfer-Vollenwyder Klara	89	Susuri Asije
85	Hänni-König Rosa	80	Binggeli-Aeschlimann Gertrud
80	Lanz Gertrud	75	Thomann Ernst
75	Müller-Hofmann Pauline	75	Awolin Erdmann
70	Schüpbach Jakob	70	Rieben-Walliser Dorothea
70	Stettler Peter	70	Utiger Kurt
70	Gyr-Jenzer Therese	70	Hack-Nussbaumer Marlen
70	Wytenbach Walter	70	Arnold Klaus

Termine 2009

Gemeindeversammlungen:

Für die Gemeindeversammlungen 2009 können Sie sich die folgenden Termine vormerken: Mittwoch, 10. Juni und Mittwoch, 02. Dezember

Sperrgut

Dienstag, 28. April 2009 und 27. Oktober 2009

Papiersammlung:

Donnerstag, 30. April 2009 und 22. Oktober 2009

Grünabfuhr:

Montag, 30.03. / 27.04. / 25.05. / 29.06. / 27.07. / 31.08. / 28.09. / 26.10. und 30.11. (jeden letzten Montag im Monat März - November)

Sportverein Kaufdorf

Wenn sich Fussballer für Ortsplanung interessieren

Keine eigene Garderobe, eine ungenügende Beleuchtung und zu wenig Parkplätze: Die über 200 Fussballer des SV Kaufdorf träumen schon lange von einem besseren Platz mit einem Clubhaus. Nun hoffen sie, dass die Ortsplanungsrevision sie ihrem Ziel einen Schritt näher bringt.

In wenigen Wochen herrscht auf der Kleematt wieder Abend für Abend Hochbetrieb: Dann beginnt das Sommertraining des SV Kaufdorf – und mit ihm die lange erwartete Saison für die Fussballer (und Fussballerinnen!) der Region.

160 Junioren in elf Mannschaften und 35 Aktive aus Kaufdorf und den umliegenden Gemeinden kämpfen dann wieder bis in den



Herbst hinein um Tore und Punkte, unterstützt von 20 Trainerinnen und Trainern sowie unzähligen Müttern und Vätern.

Der Rasen, der die (Fussball-) Welt bedeutet, kann sich dabei zeigen lassen: Er wurde vor zwei Jahren mit grossem Einsatz saniert und entspricht den Anforderungen für den Meisterschaftsbetrieb. Die übrigen Einrichtungen des SVK jedoch sind veraltet oder reichen für einen Club, der für über 200 Jugendliche und Junggebliebene ein sinnvolles Freizeitangebot bietet, kaum mehr aus.

Ungenügende Infrastruktur

So verfügt der SVK etwa über keine eigene Garderobe. Bei Meisterschaftsspielen und Juniorenturnieren müssen die Garderoben in der Turnhalle benützt werden.

Bei kaltem und nassem Wetter müssen Spieler und Trainer in den Pausen deshalb rund um die Baracke neben dem Spielfeld Schutz suchen.

Prekär ist auch die Beleuchtung. Die sechs Lichtmasten reichen bloss, um die Hälfte des Platzes zu beleuchten. Trainiert bei einbrechender Dunkelheit mehr als eine Mannschaft auf dem Platz, wird es auf dem hellen Teil bald einmal eng. Auch Meisterschafts- und Cupspiele bei Kunstlicht sind nicht möglich. Was das heisst, mussten die B-Junioren im vergangenen Herbst erfahren: Als Ihr Cupmatch gegen den FC Worb in

die Verlängerung gehen sollte, musste er mangels Licht abgebrochen werden. Das brutale Verdikt für die Kaufdorfer: eine 0:3 Forfait-Niederlage.



Diese unbefriedigenden Zustände – zu denen noch ein Parkplatz- und Verkehrsproblem kommt – konnten bisher nicht gelöst werden, weil sämtliche Aus- und Umbaupläne daran scheiterten, dass die Kleematt in der Landwirtschaftszone liegt. Aus diesem Grund hoffen die Verantwortlichen des SVK und die Spielerinnen und Spieler nun auf die Ortsplanungsrevision, für die an der Gemeindeversammlung vom 26. März 2009 ein Planungskredit gesprochen werden soll.

Gutes Echo

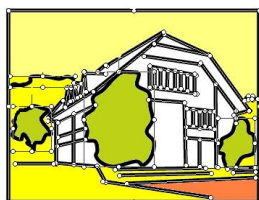
Mit einer Umzonung der Kleematt im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision könnten die Voraussetzungen für eine zeitgemässe Gestaltung des Sportplatzes samt Clubhaus, Garderoben und geregelter Zufahrt geschaffen werden.

Damit der SV Kaufdorf den Trainings- und Spielbetrieb und damit das Freizeitangebot für Jugendliche aus der ganzen Region aufrecht erhalten kann, muss bald eine Lösung gefunden werden: Mitte 2011 läuft der Pachtvertrag mit dem Landbesitzer aus. Eine Projektgruppe des SVK hat deshalb in den vergangenen Monaten die Situation analysiert und erste Ideen skizziert.

Erste Gespräche mit dem Gemeinderat haben bereits stattgefunden. Zur Freude der SVK-Verantwortlichen stiessen die vorgestellten



Ideen auf ein gutes Echo. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kredit für die Ortsplanungsrevision zu, so erarbeitet die Projektgruppe bis zum Sommer ein Vorprojekt, in dem die Anforderungen an die neue Anlage, die Finanzierung und die Fragen rund um die Zonenplanung genauer untersucht und mögliche Lösungen präsentiert werden. Im Optimalfall, so hofft der SVK, könnten auf der erneuerten Anlage im Herbst 2011 die ersten Trainings und Spiele stattfinden. Auf dass kein Spiel mehr wegen fehlender Beleuchtung 0:3 forfait verloren geht...



Schule Kaufdorf: Brattig Ausgabe 19 / Schuljahr 2008 / 2009

Liebe Leserin, lieber Leser

Gerne möchten wir Sie über einige laufende und abgeschlossene Projekte unserer Schule informieren.

Zu Fuss zur Schule

Der Schulweg – sicher, spannend, gesund - vorausgesetzt, die Kinder gehen zu Fuss. Leider entgeht dieses Stück Lebensweg je länger je mehr Kindern, denn sie werden von ihren Eltern mit dem Auto gefahren. Eine gefährliche Entwicklung. Experten warnen eindringlich vor den negativen Auswirkungen der Elterntaxis. (Zitat aus der Kampagne des Verkehrsclubs der Schweiz)

Dem Aufruf unserer Schule zu Beginn dieses Schuljahres ist die grosse Mehrheit der Eltern gefolgt. Die meisten Schülerinnen und Schüler legen Ihren Schulweg zu Fuss zurück.

Bahnhof Ade

„An einem Bahnhof verabschieden sich meist zwei Menschen voneinander. Nicht so in Kaufdorf...“ Dies konnte man am 15. September 08 in der Berner Zeitung zur Verabschiedung des Bahnhöflis lesen. Die Kinder sangen aus vollen Kehlen gegen den rauschenden Regen an und verkauften alle selbst hergestellten Abzeichen mit einem Sujet des Bahnhöflis.

An der Schlussitzung der Arbeitsgruppe „Bahnhof Kaufdorf“ zeigten sich alle beteiligten Vereine, Gruppierungen usw. erfreut über den ge-

lungenen Anlass. Die Schule Kaufdorf konnte den erwirtschafteten Gewinn aus dem Abzeichenverkauf vollumfänglich dem Konto Projekte, der Schule Kaufdorf gutgeschrieben, welcher jedem Kind des Kindergartens und der Schule in einem nächsten Projekt zugute kommt.

Wir danken an dieser Stelle der Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat ganz herzlich.

Projekt Männerchor – Schule

Zusammen mit dem Männerchor Kaufdorf werden die drei Schulen Kaufdorf, Kirchenthurnen und Rümligen zum Frühlingsbeginn ein Konzert gestalten.

Das Miteinander-Musizieren, die Freude am gemeinsamen Singen über verschiedene Generationen stehen im Vordergrund.

Die zwei geplanten Konzerte finden am **Freitag- und Samstagabend den 6. und 7. März 2009 im Gemeindesaal Kaufdorf** statt.

REVOS 2008

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (Revos 08) wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt. Verantwortlich für die politisch-strategische Führung ist die Schulkommission und für die betrieblich-pädagogische Führung die Schulleitung.

Katharina Bruni Bleuer

Schulleiterin Schule Kaufdorf

031 809 04 72, schule.kaufdorf@bluewin.ch

Aus der Schulkommission

Am letzten Schulfest und insbesondere am Bahnhoffest wurde öffentlich der Wunsch geäußert, dass in Kaufdorf regelmässig ein Dorfbegegnungsfest stattfinden sollte. Ein Fest, wo sich jung und alt, alteingesessene und neuzugezogene Menschen treffen können.

Dieses Bedürfnis werden wir in der nächsten Zeit aufnehmen und vorerst mit den bisher Beteiligten und Verantwortlichen des Schulfestes diskutieren.

Vielleicht gelingt es mit der Hilfe und Unterstützung von Vereinen, Gruppierungen und der Bevölkerung das Schulfest weiter zu entwickeln und in Zukunft vermehrt ein Begegnungsfest entstehen zu lassen.

Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt weiter informieren.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Zusammenarbeit unter den Gemeinden: Wird sie bald einfacher?

Am 17. Mai 2009 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 100 bernischen Gemeinden über in einer regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Regionalkonferenz ermöglicht eine effizientere, verbindlichere Zusammenarbeit unter den Gemeinden und stärkt die Region im gesamtschweizerischen Wettbewerb.

Für viele Bereiche des Lebens wird die Region immer wichtiger. Arbeit und Freizeit finden längst nicht mehr nur in der Wohngemeinde statt. Das wachsende Mobilitätsbedürfnis stellt die Gemeinden vor Aufgaben, die sie nicht mehr alleine bewältigen können. Eine neue, einfachere und verbindlichere Form der regionalen Zusammenarbeit ist notwendig: die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Heute befassen sich sechs regionale Organisationen mit regionalen Aufgaben, was Doppelspurigkeiten und einen hohen Koordinationsaufwand mit sich bringt. Stimmt das Volk der Einführung der Regionalkonferenz zu, wird in Zukunft diese verbindlich entscheiden können. Zu den Aufgabenbereichen der Regionalkonferenz gehören der Verkehr, die Raumplanung, die Kultur und die Neue Regionalpolitik NRP (vorher IHG Investitionshilfegesetz). Die Gemeinden können der Regionalkonferenz weitere, freiwillige Aufgabenbereiche übertragen.

Die Regionalkonferenz umfasst alle 100 Gemeinden der künftigen Verwaltungsregion Bern-Mittelland. Die Zusammenarbeit ermöglicht eine regionale Gesamtsicht sowie die dringend notwendige Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsplanung. Überdies stärkt sie die Stellung der Region gegenüber Bund und Kanton sowie im gesamtschweizerischen Wettbewerb. Und sie erlaubt dank Initiativ- und Referendumsrecht eine demokratische Mitwirkung auch auf regionaler Ebene.

Der Gemeinderat von Kaufdorf und 84 weitere Gemeinden in der Region Bern-Mittelland haben dem Regierungsrat Ende 2008 Antrag gestellt, diese Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland durchzuführen. Damit diese eingeführt werden kann, ist eine Mehrheit der Stimmenden und der Gemeinden erforderlich. Bei Annahme der Vorlage wird die Regionalkonferenz Anfang 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird nach Oberland-Ost die zweite Regionalkonferenz im Kanton Bern sein.



Rückblick Winterdienst

Nach den vielen relativ milden Wintern wurde Kaufdorf in der Neujahrsnacht mit einer dicken Schneedecke eingehüllt. Alle freuten sich auf die weisse unerwartete Pracht.

In Kaufdorf wird, wie früher bekannt gegeben, der reduzierte Winterdienst angewendet. Dies bedeutet einen sehr zu-



rückhaltenden Einsatz von Salz und anderen Auftaumitteln. Diese Massnahmen tragen einerseits dazu bei, die Natur zu schonen und die Belastung unserer Gewässer und des Grundwassers mit Schadstoffen zu verringern. Andererseits können die Benutzer nicht selbstverständlich davon ausgehen, dass solche Strassen, Trottoirs und Wege stets frei von Schnee- und Eisglätte sind.

Diesmal schmolz der Schnee wegen der andauernden Kältewelle nicht wie üblich weg, sondern bildete bald eine eisigen Schneebeleg. Er machte in den folgenden Wochen allen Kaufdorferinnen und Kaufdorfer schwer zu schaffen. Bei dieser Kälte wurde auch der Salzeinsatz sehr problematisch, weil kurz angetauter Schnee sich in der Nacht zusätzlich zu Eis umwandelte. Viele Anrufe gingen bei verschiedenen Behördemitgliedern und Verwaltung ein. Besonders bei den Fusswegen wurden entsprechende Massnahmen getroffen.

Alle Verkehrsteilnehmer sind daher aufgerufen, ihre Fahrweise, die Ausrüstung und ihr Verhalten den jeweiligen winterlichen Verhältnissen anzupassen!

Nach Beratung hält die Bau- und Wegkommission folgendes fest:

- es wird weiterhin nur ein reduzierter Winterdienst (Weissräumung) durchgeführt. Ausgenommen davon sind einzelne exponierte Strassenstücke.
- der Winterdienst wird abends nur bis 22.00 Uhr ausgeführt.
- es werden wieder Tafeln mit dem Hinweis: „Eingeschränkter Winterdienst“ aufgestellt.
- es wird keine Asche mehr gestreut.

An dieser Stelle darf den Winterdienstausführenden Mitarbeitern herzlich für Ihren Einsatz gedankt werden. Einige Male mussten sie tief in der Nacht in der beissenden Kälte an die Arbeit gehen, etwa auch abends weiter wirken und „selbstverständlich“ jederzeit abrufbar sein.

Die Bau- und Wasserkommission

Regio Feuerwehr TOGEKA



Jahresrückblick 2008

Unser erstes Jahr als Regio-Feuerwehr TOGEKA haben wir gut überstanden. Im Einsatz hat die Zusammenarbeit bereits sehr gut geklappt, Fehler können natürlich immer verbessert werden. Der Übungsbetrieb konnte noch nicht wunschgemäss organisiert werden, ist es doch schwierig, über 80 Angehörige an einer Übung so zu beschäftigen, dass es nicht langweilig wird oder zu kurz geübt werden kann. Für 2009 haben wir bereits Massnahmen getroffen, um diesen Missstand zu verbessern.

2008 war in Bezug auf die Einsätze ein aufwändiges Jahr. Mit Abstand der grösste Einsatz war der Brand am Grossmattweg in Toffen vom 4. April 2008. Die späte Alarmierung, die Erstversorgung der Verletzten, der Umstand, dass eine Person lange als vermisst galt und das enorm grosse Aufgebot an Einsatzkräften bedeutete für alle Anwesenden eine hohe Belastung. Dank den 75 Feuerwehrangehörigen und dem Einsatz aller Fahrzeuge unserer Feuerwehr sowie den Tanklöschfahrzeugen und der Autodrehleiter der Feuerwehr Belp konnte das Feuer nach rund zwei Stunden gelöscht werden. 53 Angehörige der Feuerwehr TOGEKA leisteten bei diesem Ereignis insgesamt (inkl. Brandwache und Wegräumen) 331 Einsatzstunden. Der Grosseinsatz konnte am Samstag um 10 Uhr beendet werden.

Weitere 360 Einsatzstunden leisteten wir bei folgenden Einsätzen:

- Brand Scheune Gelterfingen
- Backofenbrand Toffen
- Autobrand Kaufdorf
- Badezimmerbrand Toffen

Das Kader unserer Feuerwehr rückt zu sechs weiteren Alarmen aus. Hierbei handelt es sich um einen Verkehrsunfall, umgefallene Bäume sowie vier Wasserschäden. Zum Glück kommen wir bei diesen kleineren Einsätzen „nur“ auf total 176 Einsatzstunden.

900 Stunden (inkl. administrative Nacharbeiten) wurden für diese elf Einsätze aufgewendet. Es sind Arbeiten, welche wir zur Sicherheit der Bewohner unserer drei Gemeinden erbringen. Wie wertvoll unsere Arbeit ist, entnehmen wir jeweils den vielen positiven Reaktionen aus der Bevölkerung. Für uns gilt auch im 2009: Wir sind jederzeit für Sie da, wenn Sie unsere Hilfe benötigen!

Suzanne Schmied-Gurtner, Fourierin Regio FW TOGEKA

Keine Abfälle in den Ofen

Mit steigenden Entsorgungsgebühren wächst die Versuchung, Abfall illegal zu entsorgen. Vor allem der Missbrauch der eigenen Holzheizung als «Kehrichtverbrennungsanlage» – wie auch das Verbrennen oder Deponieren von Abfällen im Freien – zählen zu den häufigsten Irrwegen des Haushaltkehrichts. Wer seinen Abfall auf diese Weise entsorgt, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selber. Denn die vorschriftswidrig verbrannten oder deponierten Abfälle hinterlassen in der Luft und im Boden Schadstoffe, die vor allem in der unmittelbaren Umgebung wirken. Nicht nur das: Die Verbrennungsprodukte des Kehrichts beschädigen auch den Ofen.

Mit einfachen Mitteln eine grosse Wirkung erzeugen

Die korrekte Entsorgung reduziert den Schadstoffausstoss erheblich: Messungen zeigen, dass bei der Abfallverbrennung im Cheminée oder im Holzofen rund 1 000mal mehr Dioxine freigesetzt werden als in einer Kehrichtverbrennungsanlage.



Was darf verbrannt werden

- Naturbelassenes Stückholz, das 1-2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einem Tag in einem beheizten Raum zwischenlagern. Kaltes Holz brennt schlecht.

Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier.



Was darf nicht verbrannt werden

- Nicht zulässig ist das Verbrennen von Abfällen aller Art, insbesondere:
Papier, Karton und Kunststoff von Verpackungen, Milchtüten und ähnlichem.
- Restholz aus Schreinereien, Zimmereien und Möbelfabriken,
- Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Böden, Täfer und Balken aus Umbauten und Renovationen sowie Verpackungsholz (Kisten, Harasse, Paletten, etc.).
- Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.



Pro Senectute - Mach mit – sei fit

Soziale Kontakte knüpfen?

Altersgerecht lernen und mit Gleichaltrigen unterwegs sein?

Pro Senectute Region Bern hat ein vielfältiges und reichhaltiges Angebot an Kursen und Exkursionen für Seniorinnen und Senioren wie z.B. Nordic Walking, Tanzen, Computer- und Digitalkurse, Sprachen usw. Auf das Unterrichten nach „altersgerechtem“ Tempo wird Rücksicht genommen. Das Kursprogramm erscheint im März und im September.

Informationsbroschüren der Pro Senectute können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Hinweise zu Aktivitäten und Dienstleistungen finden Sie auch am Anschlagbrett im Eingangsbereich zur Gemeindeverwaltung.

Antworten zu Fragen rund ums Alter

Wie kann ich meinen Alltag besser gestalten? Meine AHV-Rente reicht nicht aus – wie weiter? Wann hat meine Mutter Anspruch auf Ergänzungsleistungen? Das Team des Sozialdienstes der Pro Senectute Region Bern gibt Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Finanzen, Wohnen, Gesundheit oder Lebensgestaltung. Die Beratungen (je nach Situation auch Hausbesuche) sind vertraulich und kostenlos.

Zügel – räumen – reinigen - entsorgen

Steht ein Umzug in eine kleinere Wohnung bevor? Müssen Möbel eingelagert oder entsorgt werden? Bedarf es einer Frühlingsputzete? Pro Senectute Region Bern hilft mit ihrem Umzugs- und Reinigungsdienst. Gemeinsam mit einer spezialisierten Firma wird die Züglete von A (wie Aufräumen) bis Z (wie Zusammenpacken) geplant. Fachgerecht und ohne Sorgen zügel.

Pro Senectute Region Bern

Tel. 031 359 03 33

www.pro-senectute-regionbern.ch



Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden ab 01. März 2009 neu geregelt. Verschoben wird die Öffnungszeit bis 18.00 Uhr von Montag auf den Dienstag.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme!

Gemeinderat und Personal Gemeindeverwaltung

Schlusswort

Liebe Kaufdorferinnen und Kaufdorfer

Am 3. Februar 2009 durfte ich meine neue Tätigkeit als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Kaufdorf antreten. Zurzeit lerne ich (fast) täglich Neues dazu! Ich werde jeweils am Dienstag und Mittwoch anwesend sein.

Damit Sie sich ein Bild von mir machen können, stelle ich mich kurz vor: Ich heiße Pia Mischler, bin 39 Jahre alt, verheiratet und habe eine 5-jährige Tochter. In Schwarzenburg bin ich aufgewachsen und wohne auch wieder dort. Die Verwaltungslehre absolvierte ich beim Betriebs- & Konkursamt/Gerichtsschreiberei in Schwarzenburg. Danach war ich 16 Jahre beim beco (vormals KIGA), zuletzt als Arbeitsinspektorin, tätig. Die letzten 2 Jahre war ich als kaufmännische Allrounderin in einer Zimmerei angestellt. Zuvor hatte ich einige Aushilfsjobs. Meine Hobbys sind reiten und skifahren.

Ich freue mich, für Ihre Anliegen tätig zu sein! Für das mir bereits entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen bestens und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Pia Mischler






**Ökostrom-Zertifikat
2009**

für die
Einwohnergemeinde Kaufdorf

Die BKW FMB Energie AG bestätigt mit dem Zertifikat
Nr. 06267/9 den Kauf von Ökostrom aus dem zertifizierten
Wasserkraftwerk Aarberg.

**1to1 energy water star
Vollversorgung**

Mit diesem Kauf setzt die Kundin / der Kunde ein deutliches
Zeichen für einen bewussten ressourcenschonenden
Umgang mit der Umwelt.

Chris Cotting
Leiter Verkauf
BKW FMB Energie AG

Antonello Lisena
Account Manager
BKW FMB Energie AG

Das Zertifikat ist für das Jahr 2009 gültig.



Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Kaufdorf

Die Choufdorfer Infoposcht erscheint zweimal im Jahr
vor den beiden Gemeindeversammlungen im Juni und Dezember

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf

Auflage: 500 Exemplare
Empfänger:

- alle Haushaltungen
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf

Telefon 031 809 04 39 Fax : 031 809 13 26
E-Mail gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet www.kaufdorf.ch

